

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
091/2019**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof

Produkt:

51.21 Grundschulen

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

30.04.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW (Ausbau von 2 Räumen im Dachgeschosses der Lambertischule)

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 31.000 EUR für die Erstellung einer Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung zum Ausbau von 2 Räumen im Dachgeschoss der Lambertischule zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch die außerplanmäßige Mehreinnahme aus dem Verkauf einer Teilfläche eines städt. Grundstücks (Ludgerischule).

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
31.000			31.000

Sachverhalt:

Die seit 2005 eingerichteten Ganztagsangebote an den sechs Grundschulen in städtischer Trägerschaft verzeichnen eine steigende Platznachfrage. Dies betrifft insbesondere den Offenen Ganztag (OGS), i.d.R. verpflichtend bis 15 Uhr, freiwillig bis 16 Uhr. Im Schuljahr 2018/19 gab es an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft 362 OGS-Plätze.

Die Nachfrage wie auch die räumlichen Voraussetzungen differieren stark in Abhängigkeit vom Schulstandort. Die größte Nachfrage nach OGS-Plätzen erfährt die Lambertischule. Der Fachbereich 51 – Jugend, Familie, Bildung, Freizeit - steht seit eineinhalb Jahren mit der Schulleitung wie dem dortigen Maßnahmenträger Diakonie in einem engen Austausch mit dem Ziel gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Erörtert wurde dabei insbesondere die multifunktionale Nutzung von Räumen bzw. das Generieren von Ausbaureserven oder auch

andere Betreuungskonzepte wie die so genannten Ganztagsklassenzüge (vgl. Teil 2 der Vorlage 122/2018 sowie zuletzt Vorlage Nr. 295/2018/1).

Die zum nächsten Schuljahr 2019/20 ab August an der Lambertischule angefragten 74 OGS-Plätze (zuvor 65) können durch eine Übergangslösung räumlich abgebildet werden. Dabei wird eine zusätzliche Gruppe im ersten Obergeschoss des eigentlichen Schulgebäudes betreut werden (Nutzung von Klassenraum mit angrenzendem Differenzierungsraum). Bereits jetzt werden die Klassenräume im Erdgeschoss der Lambertischule für Hausaufgabenbetreuung, Übermittagsbetreuungsgruppen und / oder Arbeitsgruppen auch im Nachmittagsbereich genutzt. Mit steigenden Betreuungszahlen wird der eigentliche Mensaraum im separaten Pavillongebäude stärker als in der Vergangenheit für die Essenszeiten in drei Schüben benötigt, so dass entsprechend Raumanteile im Mehrzweckbereich entfallen.

Im Zuge von Begehungen und bei Erörterungen des FB 51 mit den FBen 60 (Bereiche Bauordnung und Denkmalschutz) und 70 (Bereich Zentrales Gebäudemanagement) ist deutlich geworden, dass zwei bisher als Lagerflächen genutzte Dachgeschossräume sich als zusätzliche Gruppenräume für die OGS eignen könnten. Die Räume 301 und 303 sind 57 m² bzw. 62 m² groß und über das zweite Treppenhaus vom Schulhof aus direkt erreichbar. Der erforderliche zweite Rettungsweg könnte nach erster Einschätzung über die Dachgeschossräume in das weitere Treppenhaus am Nebeneingang gewährleistet werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind bei Einbau von weiteren Dachflächenfenstern und der Gewährleistung des zweiten Rettungsweges zu berücksichtigen.

Mit Ausbau und Nutzung der beiden Raumreserven im Dachgeschoss können ohne Änderung des Betreuungskonzepts 80 Kinder in der OGS der Lambertischule Plätze erhalten.

Der Ausbau der beiden Räume kann unter Vornahme entsprechender Sicherungs- und Schutzmaßnahmen im laufenden Betrieb erfolgen. Lärmbeeinträchtigungen sind dabei nicht ganz zu vermeiden.

Die Räume können wie auch die anderen Räume im OG und DG nicht barrierefrei erschlossen werden.

Es ist vorgesehen, einen externen Architekten mit der Planung und Ausführung der Maßnahme zu betrauen. Ergänzend soll dieser Planer die Möglichkeiten zur Installation einer Sonnenschutzanlage an der Ost- und Südseite des denkmalgeschützten Gebäudes prüfen und ggf. dann auch umsetzen.

Weitere Fachplaner für den Brandschutz, die Tragwerksplanung und die technische Gebäudeausstattung sind hinzuzuziehen.

Die Ausführungsplanung soll bis zum Beginn des Jahres 2020 vorliegen, um dann im ersten Halbjahr 2020 den Ausbau durchzuführen, so dass die Räume nach den Sommerferien genutzt werden können.

Ein Kostenansatz soll nach dem Vorliegen der Entwurfsplanung in das Verfahren zur Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2020 in der zweiten Jahreshälfte 2019 eingebracht werden.